

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

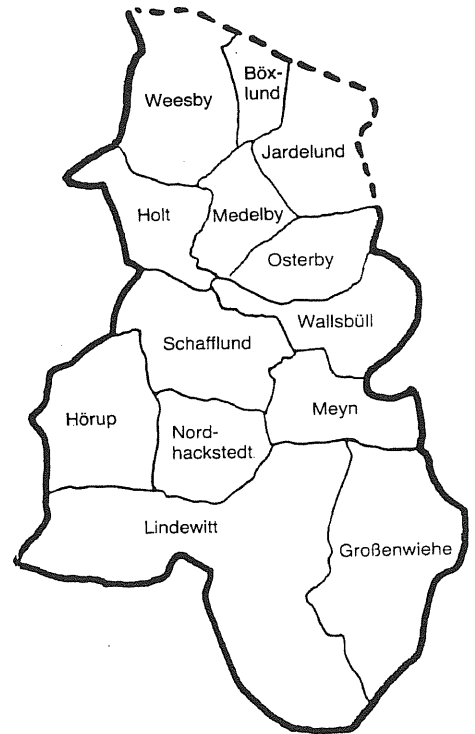
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---

Nr. 16 Schafflund, 13.08.2010

40. Jahrgang

---



Seite 153

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Seite 154-155

Einwohnerversammlung der Gemeinde Schafflund

### Hinweise:

Seite 156-157

Nordsee Akademie  
- Gemeindegemeinschaft -

---

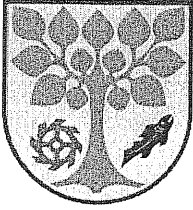
Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus  
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

**Sitzung der Gemeindevertretung:****der Gemeinde Medelby****Zeitpunkt der Sitzung:****Montag, 30. August 2010, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Restaurant Kreta  
Hauptstr. 28, 24994 Medelby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
6. Servicestützpunkt für Senioren im Kirchspiel Medelby
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Vergabe Planungsauftrag – Grundkonzept -
  - c) Vorstellung des Planungsvorschlages von Pro Regione
  - d) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
7. Beratung und Beschlussfassung zur Energieversorgung der Geschwindigkeitsmessgeräte
8. Sicherheitsüberprüfung der Spielplätze
  - hier: Mängelbeseitigung
9. Verkehrsgutachten Depot Jardelund
  - hier: Sachstandsbericht
10. Beratung und Beschlussfassung über eine grundsätzliche Zustimmung zu einem fundierten ergebnisoffenen Diskussionsprozess zum Antrag der Gemeinde Osterby über die Zusammenlegung der Gemeinden auf Amtsebene
11. Ausbau „Straße zur Fehle“
  - hier: Sachstandsbericht
12. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009
13. Verschiedenes

Medelby, 09.08.2010

Gemeinde Medelby  
- Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen



# Gemeinde Schafflund

## Der Bürgermeister



An alle  
Einwohnerinnen und  
Einwohner der  
Gemeinde Schafflund

Jürgen Schrum  
Toft 6  
24980 Schafflund  
Tel.: 04639/1263  
Fax: 04639/781301

Schafflund, den 02.08.2010

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Schafflund lade ich Sie hiermit zu einer

**Einwohnerversammlung**  
**am Montag, den 30. August 2010 um 19:30 Uhr**  
**in das Hotel-Restaurant „Utspann“, Hauptstr. 47, 24980 Schafflund,**

herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen der Planungsgruppe zur Gründung einer Bürgerwindparkgesellschaft (***Erläuterungen hierzu siehe Rückseite***)

Wichtig: Die Zeichnungsfrist für die Beteiligung an der Bürgerwindparkgesellschaft beginnt am 30. August 2010 und endet am 15. September 2010.

Die Gemeindevertretung hofft auf ein reges Interesse und zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schrum  
(Bürgermeister)

Bitte wenden!

## ***Erläuterungen zur Gründung eines Bürgerwindparks für Schafflund***

### **Gründung eines Bürgerwindparks für Schafflund**

In der Einwohnerversammlung **am 30.08.2010** stehen Informationen **zur Gründung eines Bürgerwindparks** für Schafflund auf der Tagesordnung. Der Planungsrat möchte allen interessierten Schafflunder Bürgern die notwendigen Schritte zur Gründung vorstellen und Informationen zu den Möglichkeiten der Beteiligung erläutern.

### **Was ist ein Bürgerwindpark?**

Die Windenergieanlagen werden nicht von Einzelpersonen oder anonymen Projektträgern, sondern von den Bürgern selbst in Form einer Gesellschaft betrieben. Der Grundgedanke ist immer die Beteiligung möglichst vieler Bürger der Gemeinde. Nach Gründung der Gesellschaft gibt es in der Regel **keine** Möglichkeit, dieser nachträglich beizutreten. Die Gesellschafter können ihre erworbenen Anteile nur innerhalb der Gemeinde, der Familie oder der Gesellschaft weiterverkaufen oder vererben. Die Gesellschaft hat dabei immer das Vorkaufsrecht. Die Anteile werden im „Rundenverfahren“ ausgegeben (siehe Bürgerbeteiligung). So wird innerhalb der Gemeinde eine möglichst breite Streuung der Anteile erreicht. Dies stärkt die Akzeptanz vor Ort, da ein großer Teil der Bürger von den WEA profitiert. Durch die Gründung eines Unternehmens werden für die Gemeinde Steuereinnahmen erzielt, die allen zu Gute kommen.

### **Bürgerbeteiligung**

Fast jeder kann mit dabei sein:

- Wer mindestens 18 Jahre alt ist und seinen Hauptwohnsitz seit dem 26.01.2009 in Schafflund hat.
- Außerdem wer Grundstückseigentümer im Eignungsgebiet der geplanten Windenergieanlagen ist.

Der erste Schritt zur Gründung eines Bürgerwindparks war die Einberufung einer Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister der Standortgemeinde am 05.07.2010.

Das Interesse der Bürger/-innen war so groß, dass ein Planungsrat gebildet wurde, um die Rahmendaten zu ermitteln und diese vorzustellen.

In der Folge werden die Interessenten aufgefordert, sich finanziell zu beteiligen. Ein Teil dieses Kapitals wird verwendet, um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen, ein oder mehrere Windgutachten in Auftrag zu geben sowie anfallende Planungskosten zu begleichen.

Es handelt sich ausdrücklich **um Risikokapital**, von dem bei Nicht-Realisierung des Projektes nur der nicht verbrauchte Teil an die Interessenten zurückerstattet wird. Alle Bürger, die eine Anzahlung geleistet haben, haben Anspruch auf spätere Teilhabe am Bürgerwindpark. Ihre Anzahlung wird auf den späteren Anteil angerechnet.

Der Planungsrat kümmert sich um die weiteren Schritte der Planung bis zur Gründung der Gesellschaft. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie der Windgutachten werden auf einer Gesellschafterversammlung bekannt gegeben. Der nächste Schritt ist die Gründungsversammlung. Auf dieser wird der Gesellschaftsvertrag notariell verlesen und durch die Unterzeichnung durch alle Gesellschafter des Bürgerwindparks rechtsverbindlich. Zudem werden auf der Versammlung noch die Organe der Bürgerwindpark-Gesellschaft besetzt. Um die Beteiligung vieler Bürger/-innen zu ermöglichen, können die Anteile beispielsweise im Rundenverfahren ausgegeben werden. Das heißt: In der ersten Runde darf jeder Interessent nur einen Anteil in der Höhe von voraussichtlich 5.000,00 EURO zeichnen. Je weiterer Runde kann dann jeweils wieder nur ein Anteil gekauft werden. Es ist dann den Interessenten überlassen, bei wie vielen Runden sie sich beteiligen.

### **Termine und Fristen:**

Am 30.08.2010 können sich die anwesenden Bürger während der Einwohnerversammlung in eine Zeichnungsliste eintragen.

Nachfolgende Termine werden am 30.08.2010 am Ende der Veranstaltung bekannt gegeben.

Informationen zu Bürgerwindparks können sich auf der Internetseite [www-windcomm.de](http://www-windcomm.de) eingeholt werden.



## Nordsee Akademie

### Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

#### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 02. September 2010

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,  
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 7,50

und sind bar oder per EC – Karte vor  
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Gemeinden am 07. Oktober 2010

# Tagungsfolge

Donnerstag, 02. September 2010

**Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum –**  
Wir alle möchten gerne gesund sein und gesund bleiben.

Gesundheit steht auf jeder Liste der guten Wünsche ganz oben. Wenn es uns plötzlich schlechter geht, wollen wir rasch und gut versorgt sein und nicht in Ungewissheit auf Hilfe warten.

Die Weltgesundheitsorganisation bezeichnet Gesundheit als einen Zustand des "vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur des Freiseins von Krankheit oder Gebrechen".

Und wie überall auf der Welt wünschen sich auch die Menschen in Nordfriesland für den Krankheitsfall eine möglichst optimale Notfallversorgung und medizinische Versorgung allgemein.

Sie wünschen sich gute Umweltbedingungen und ein gutes Angebot präventiver Maßnahmen.

## Referenten:

Herr Christian Wehr, Leiter des Rettungsdienstes  
Frau Dr. Antje Petersen, Leiterin des Kreisgesundheitsamtes

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein

Oke Sibbersen                      Jutta Nissen  
Akademieleitung                      Seminarleitung



## Nordsee Akademie Anmeldung

Gemeindeseminar  
am 02. September 2010  
mit Mittagessen   
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie    Flensburger Str. 18    25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0    Telefax 04662/8705-30  
Internet: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)

Anmeldung erbeten bis zum

**Montag, 30. August 2010**